

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 1**

Bewertungspunkt	Bewertung Punkte 1-10	Gewichtung X Gewichtungszahl	Gesamt
1. Antreten und Meldung		1	
2. Beurteilung der Ausgehuniform		1	
3. Beurteilung der Instrumente		1	
4. Beurteilung der Notenunterlagen		1	
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes		3	
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangunterlagen		1	
7. Gesamteindruck		1	
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 90

zu erreichende Punktzahl: 45

erreichte Punktzahl:

Bis 44 Punkte, nicht erreicht

45-70 Punkte, gut

71-90 Punkte, sehr gut

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 2**

Bewertungspunkt	Bewertung	Gewichtung	Gesamt
1. Antreten und Meldung			
2. Beurteilung der Ausgehuniform			
3. Beurteilung der Instrumente			
4. Beurteilung der Notenunterlagen			
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes			
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangsunterlagen			
7. Beurteilung der Marschformation und des Marschspieles			
8. Gesamteindruck			
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 80
zu erreichende Punktzahl: 40
erreichte Punktzahl:

Bis 39 Punkte, nicht erreicht
von 40-60 Punkte, gut
von 61- 80 Punkte, sehr gut

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Fachgebiet „Feuerwehrmusik“

Leistungsbewertung LYRA **Stufe 3**

Bewertungspunkt	Bewertung	Gewichtung	Gesamt
1. Antreten und Meldung			
2. Beurteilung der Ausgehuniform			
3. Beurteilung der Instrumente			
4. Beurteilung der Notenunterlagen			
5. Beurteilung des musikalischen Ablaufes			
6. Beurteilung der Mitglieds- und Lehrgangsunterlagen			
7. Beurteilung eines Konzertes			
8. Gesamteindruck			
Gesamtpunktzahl			

Höchste Punktzahl: 90

zu erreichende Punktzahl: 45

erreichte Punktzahl:

bis 44 Punkte, nicht erreicht

von 45-70 Punkte, gut

von 71-90 Punkte, sehr gut

(Briefkopf der jeweiligen Feuerwehr)

MELDUNG

Zur Leistungsbewertung LYRA

Stufe

Freiwillige Feuerwehr

des Musikzuges

Gründungsjahr

Name und Dienstgrad des/r Wehrführers/in

Name und Dienstgrad des/r Musikführer/in

Name und Dienstgrad des/r Dirigenten/in

Anzahl der Musiker männlich

weiblich

Anzahl der Gastmusiker

Gewünschter Termin der Leistungsbewertung

Uhrzeit

Ort und Adresse der Leistungsbewertung

Ansprechpartner für die Leistungsbewertung

Adresse:

Telefon:

Die Wehrführung

Die Musikzugführung

(Briefkopf der jeweiligen Feuerwehr)

Meldung

Zur Leistungsbewertung LYRA der Stufe

Freiwillige Feuerwehr

des Stadt-/ Kreisfeuerwehrverbandes

laut Ausschreibung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig- Holstein

und laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom
unserer Wehr stellen wir hiermit den Antrag zur Leistungsbewertung LYRA der
Stufe .

Wir akzeptieren die Bedingungen der Ausschreibung des
Landesfeuerwehrverbandes SH.

Wir wissen, dass die Entscheidungen der Kommission endgültig sind.

Als Termin für die Bewertung wünschen wir den
um Uhr.

Für den Nachweis der geforderten Bedingungen zur Zulassung geben wir
folgende Erklärung ab.

Folgende Leistungsbewertungen LYRA durch den Landesfeuerwehrverband
SH wurden in unserer Wehr durchgeführt:

im Jahre Stufe

im Jahre Stufe

im Jahre Stufe

Unsere Uniform entspricht den Bekleidungsvorschriften des
Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holsteins.

den

Die Wehrführung

Die Musikzugführung

Beurteilungskriterien

zu den Bewertungsbögen für die Leistungsbewertungen LYRA Stufen 1, 2 und 3

1. Antreten und Meldung

- Ordnungsgemäße Kommandos
- Ordnungsgemäße Ausführung der Kommandos
- Erscheinungsbild allgemein

2. Beurteilung der Uniform

- Erkennbarer Pflegezustand
- Die Uniform muss der gültigen Dienstbekleidungs Vorschrift entsprechen.

3. Beurteilung der Instrumente

- Allgemeiner Pflegezustand
- Allgemeine Funktion
- Liste für feuerwehreigene Instrumente

4. Beurteilung des Notenmaterials

- Ordnungsgemäße Lagerung und Unterbringung
- Übersichtliche Lagerung für die einzelnen Instrumente

5. Beurteilung des Musikalischen Vortrages

- Beurteilung des/r Dirigenten/in
- Beurteilung der Aufstellung der Musiker/innen
- Beurteilung der musikalischen Darbietung

Zusätzlich zu Stufe 2

- Marschformation und Ausführung

Zusätzlich zu Stufe 3

Beurteilung Vortrag eines öffentlichen Konzertes

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Meldungseingänge: KFVe/StFVe

Betreff: Abfrage Bedarf Leistungsbewertung LYRA Bewertungsjahr

KFV/StFV/BF:	Eingang	Stufe 1:	Stufe 2:	Stufe 3:
Kiel			-	-
Lübeck			-	-
Flensburg				
Neumünster				
Dithmarschen				
Hzgt. Lauenburg				
Nordfriesland				
Ostholstein				
Pinneberg				
Plön				
Rendsburg-Eckernförde				
Schleswig-Flensburg				
Segeberg				
Steinburg				
Stormarn				
Gesamt:				

Stand:



Leistungsbewertung

„Feuerwehrmusik“

im

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Stand: 07. Juni 2007

Leistungsbewertung Feuerwehrmusik LYRA

Stiftung

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein (LFVSH) stiftet für die „Feuerwehrmusik“ in den Feuerwehren die Ehrengabe LYRA. Durch den Erwerb der Ehrengabe LYRA beweist der Musikzug, dass er über einen guten Ausbildungsstand verfügt.

1. Rahmenbedingungen

1.1.	Die Leistungsbewertung findet in drei Stufen statt: Stufen 1, 2 und 3
1.2	Der Fachleiter Feuerwehrmusik bestimmt die Zusammensetzung der maximal aus vier Personen bestehenden Bewertungskommission.
1.3	Die Bewerter sollen aus den jeweiligen und angrenzenden Kreisen stammen
1.4	Die schriftliche Bewerbung zur Leistungsbewertung muss spätestens bis 31. März des ‚Bewertungsjahres‘ über die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände beim Landesfeuerwehrverband SH eingereicht werden.
1.5	Die Leistungsbewertung sollte am Sonnabend oder Sonntagvormittag durchgeführt werden.
1.6	Zwischen den Bewertungen der jeweils nächsten Stufe müssen 12 Monate liegen.
1.7	Dem Zug wird am Bewertungstag nur mitgeteilt, ob die Bewertung bestanden wurde.
1.8	Der Ablauf der Bewertung sollte wie folgt aussehen: <ul style="list-style-type: none">- Antreten des Zuges und Meldung durch die Wehrführung oder der musikalischen Leitung an den Fachleiter Feuerwehrmusik im LFVSH oder seinen Beauftragten- Vorlage der Mitgliederliste und vorhandener Lehrgangsbescheinigungen- Vorstellung des Programmablaufes der Präsentation durch die musikalische Leitung

2. Details

2.1. Leistungsbewertung LYRA 1

2.1.1	<p>Allgemeines</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none">-Antreten in tadelloser Marsch- und Auftrittsuniform-Aufgeräumter und funktionsfähiger Probenraum-Komplett ausgestaffierte Notenbücher und Originale im Notenschrank-Volle Funktionsfähigkeit der Instrumente-Blechblasinstrumente: geölte Ventile, gangbare und gefettete Züge, intakte Ventilstopper, Wasserklappen und Abdichtungen-Holzblasinstrumente: intakte Klappenmechanik, taugliche Klappenpolster, HandwerkszeugSchlagzeug: intakte Fellspannung und Schlagzeugmechanik
2.1.2	<p>Musikalisches</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none">-Anhören einer Probenhälfte (10 min)-Vorspielen von fünf Titeln des klassischen Blasmusikrepertoires (Marsch/Polka/Walzer)

2.2 Leistungsbewertung LYRA 2

2.2.1.	<p>Wiederholung des Teilpunktes 2.1.1. aus LBW Kategorie 1</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p>
2.2.2	<p>Musikalisches</p> <p><i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none">-Aufstellung zum musikalischen Marsch nach Instrumenten geordnet.-Marschieren in 3-er oder 4-er Reihen.-Mit Lockmarsch beginnend, gemeinsames Hochnehmen der Instrumente, einem Marschschwenk, sowie den Marschabriss und in den Stand kommen.-Schriftliche Aufstellung eines Konzertprogrammes. (20 Titel)-Vorspielen von 5 bis 6 von der Kommission ausgesuchten Titeln aus dem aufgestellten Konzertprogramm

2.3 Leistungsbewertung LYRA 3

2.3.1.	Wiederholung des Teilpunktes 2.2.1. aus LBW Kategorie 2 <i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i>
2.3.2	Musikalisches <i>Siehe auch Anlage Beurteilungskriterien</i> -Schriftliche Aufstellung eines Programms für ein öffentliches Konzert. Hierbei sollten alle möglichen Stilrichtungen, einschließlich des sinfonischen Blasmusikrepertoires Eingang gefunden haben. (Oper/Operette oder Originalkompositionen). -Besuch der Kommission eines öffentlichen Konzertes mit einem Programm, das dem Aufgestellten ähnlich ist.

3. Finanzierung/Kosten

3.1	-Die Kosten pro Bewertung betragen mindestens 250,00 Euro zuzüglich Nebenkosten. Sie sind vom jeweiligen Musikzug zu tragen.
3.2	-Der Betrag von 250,00 Euro ist vor der Bewertung auf das Konto des LFVSH bei der Kieler Volksbank, Konto-Nr.907 57 700, BLZ: 210 900 07, unter Angabe des Titels: „ 0524“ zu überweisen. -Die Endabrechnung erfolgt durch den LFVSH.

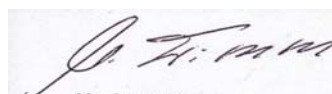
4. Auszeichnung

4.1	Die Verleihung der Urkunde und der Ehrengabe „Lyra“ erfolgt durch den Fachleiter Feuerwehrmusik im LFVSH oder eine durch ihn beauftragte Person
4.2	-Die Verleihung wird beurkundet. -Die Urkunde trägt die Unterschrift des Landesbrandmeisters des LFVSH.

Kiel, 7. Juni 2007



Detlef Radtke
Landesbrandmeister



Manfred Timm
Fachleiter Feuerwehrmusik